

Archiv

V e r o r d n u n g

über den Bebauungsplan Schnelsen 30

Vom ... 3. Aug. 1965

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einziger Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Schnelsen 30 für das Plangebiet Umgehungsstraße Schnelsen von der Oldesloer Straße über die Flurstücke 772, 593, 596, 594 und 592 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 591 der Gemarkung Schnelsen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Schnelsen 30 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Es handelt sich um eine vereinfachte Planänderung unter den Voraussetzungen des § 13 Absatz 1 BBauG. Der Plan hat daher nicht öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) sieht die Umgehungsstraße Schnelsen als Teilabschnitt der Westtangente der Stadtautobahn (Westliche Umgehung Hamburg) vor.

III

Das Plangebiet umfaßt unter anderem die durch den Bebauungsplan Schnelsen 4 vom 12. März 1963 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 24) bereits festgestellten Straßenflächen für die Umgehungsstraße Schnelsen. Durch eine Überarbeitung der Trassenführung ergab sich eine geringfügige Verschiebung der Umgehungsstraße nach Osten.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt; sie ist für die Nutzung der betroffenen und benachbarten Grundstücke nur von unerheblicher Bedeutung.

Darüber hinaus liegt das schriftliche Einverständnis des Grundeigentümers vor.

Der Bebauungsplan weist in Übereinstimmung mit dem Aufbauplan Flächen für die Umgehungsstraße Schnelsen (neue B 4) aus.

Der Kraftfahrzeugverkehr auf der Bundesstraße 4 und dem Straßenzug Burgwedel/Frohmestraße hat in Schnelsen derartig zugenommen, daß ein geordneter Verkehrsablauf bei den gegenwärtig vorhandenen Straßenquerschnitten nicht mehr gewährleistet ist. Durch die fortschreitende Erschließung von Schnelsen für den Wohnungsbau ist mit einem weiteren Anwachsen des Verkehrs zu rechnen. Der Ausbau der vorhandenen Straßen auf die für den künftigen Verkehr erforderliche Breite wäre nur unter unverhältnismäßig hohem Kostenaufwand möglich und könnte nicht ohne erhebliche Eingriffe in die vorhandene Bebauung vorgenommen werden. Es war daher erforderlich, für die Bundesstraße 4 eine neue Linienführung als anbau- und kreuzungsfreie Kraftverkehrsstraße zu sichern, um den auf Hamburg ausgerichteten Fernverkehr ohne Beeinträchtigungen für die städtebauliche Entwicklung von Schnelsen durch den Ort hindurchführen zu können und gleichzeitig durch sinnvoll angeordnete Anschlußstellen eine optimale Verknüpfung mit dem vorhandenen Straßennetz zu erreichen.

Die Umgehungsstraße Schnelsen (neue B 4) zweigt nördlich der Überführung des Duvenackers von der Umgehungsstraße Eidelstedt (Bundesstraße 4/5) ab, durchquert die Ortslage von Schnelsen im Einschnitt und findet an der Landesgrenze nördlich der Oldesloer Straße Anschluß an die Planung des Landes Schleswig-Holstein. Sie erhält Anschlußstellen an der Kreuzung mit der geplanten Entlastungsstraße zur Frohmestraße und der Oldesloer Straße. Die neue B 4 wird wie eine Autobahn ausgebaut. In der ersten Baustufe ist vorgesehen, den Abschnitt zwischen der Umgehungsstraße Eidelstedt und Kaltenkirchen herzustellen. Eine spätere Verlängerung über Neumünster hinaus bis Flensburg und eine Abzweigung nach Kiel sind geplant.

Die Umgehungsstraße Schnelsen (neue B 4) ist ein Teilstück der Europastraße 3 (E 3), die später nach Süden über die Umgehungsstraße Eidelstedt und die geplante Westliche Umgehung Hamburg (Westtangente des Hamburger Autobahnnetzes) einen direkten Anschluß an die Autobahnen nach Hannover und Bremen erhalten wird.

Der Bebauungsplan Schnelsen 30 weist die für die Umgehungsstraße Schnelsen (neue B 4) erforderlichen Flächen auf dem Abschnitt zwischen der südlichen Grenze des Flurstücks 596/Oldesloer Straße und der Landesgrenze Hamburg/Schleswig-Holstein aus.

Nach der Überführung der Umgehungsstraße Schnelsen über die Oldesloer Straße (B 432) liegt sie bis zur Landesgrenze etwas über dem heutigen Gelände (etwa 1,20 m). Der Übergangspunkt an der Landesgrenze ist mit dem Landesamt für Straßenbau Schleswig-Holstein in Kiel abgestimmt. An der Kreuzung zwischen der Umgehungsstraße Schnelsen und der Oldesloer Straße sind Flächen für eine Anschlußstelle ausgewiesen. Der Schlehenweg endet beiderseits der Umgehungsstraße.

IV

Das Plangebiet ist etwa 60 980 qm groß und wird in vollem Umfange für Straßen benötigt. Als neue Straßenflächen sind etwa 56 770 qm ausgewiesen. Sie werden landwirtschaftlich genutzt und müssen von der Freien und Hansestadt Hamburg erworben werden.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teiles des Bundesbaugesetzes enteignet werden.